

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/123/37

Dresden, 5. November 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Thumm und Carsten Hütter
(AfD)**

Drs.-Nr.: 7/7719

**Thema: Dauer von Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch
motivierten Kriminalität**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie lang war die durchschnittliche Dauer von Ermittlungsverfahren im
Bereich der politisch motivierten Kriminalität (Zeitraum Eingang Straf-
anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung/
Erlass Strafbefehl bzw. Einstellung) im Freistaat Sachsen im Zeitraum
2014 – bis 30.6.2021? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach einzelnen
PMK-Phänomenbereichen, zuständigen/bearbeitenden polizeilichen Er-
mittlungsbehörden und Staatsanwaltschaften, Straftaten insgesamt so-
wie Untergruppen Gewaltstraftaten [insbesondere Straftaten gegen das
Leben, Körperverletzungsdelikte und Brandstiftungen], Sachbeschädi-
gungen sowie Sonstige, Täter auf frischer Tat ertappt, Täter nicht auf
frischer Tat ertappt, Angriff auf politische Partei/Mandatsträger, staatli-
che Einrichtungen/Behörden (Polizei, Gerichte, Bundeswehr etc.) sowie
Sonstige und Anklageerhebung/Erlass Strafbefehl bzw. Einstellung)**

Frage 2:

**Wie viele der Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten
Kriminalität sind bzw. waren „Altfälle“, d.h. seit länger als einem Jahr in
Bearbeitung im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2014 – bis 30.6.2021?
(Bitte aufschlüsseln nach einzelnen PMK-Phänomenbereichen, zustän-
digen/bearbeitenden polizeilichen Ermittlungsbehörden und Staatsan-
waltschaften in absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zur Ge-
samtzahl der Ermittlungsverfahren angeben zum 30.6.21 sowie jeweils
zu 31.12. [oder 01.01.] eines Jahres)**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhörung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im abgefragten Zeitraum wurden beim Landeskriminalamt (LKA) Sachsen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mehr als 27.500 politisch motivierte Straftaten erfasst.

Hinsichtlich der erfragten Angaben kann teilweise auf die fortlaufenden Antworten der Staatsregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen mit dem Thema „Juristische Folgen von Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität – rechts‘ im [Zeitraum]“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7539) und „Juristische Folgen von Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität -links-‘ im [Zeitraum]“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/6917) sowie „Juristische Folgen von Straftaten in den Phänomenbereichen ‚Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- und -religiöse Ideologie-‘ im [Zeitraum]“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/6920) verwiesen werden, die aufgeschlüsselt nach spezifischen Phänomenbereichen der PMK die jeweiligen Verfahren mit Zeitraum (Tatzeit bis Verfahrensabschluss), Strafvorschrift, ermittelten Tatverdächtigen, kurzen Sachverhaltsdarstellungen und dem Verfahrensausgang abbilden.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Sächsische Verfassung ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungstreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht der Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Der KPMD-PMK liefert als Eingangsstatistik zeitnah eine komprimierte Übersicht über das polizeilich relevante Geschehen im Bereich der PMK. Der KPMD-PMK verfügt jedoch über keine Verlaufsstatistik. Für eine vollständige Beantwortung müsste jeder Fall des KPMD-PMK zunächst mit dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen abgeglichen und im Weiteren unter Einbeziehung der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und ggf. unter weiterer Einbeziehung der Justizbehörden händisch aufbereitet und entsprechend den Fragestellungen ausgewertet werden. Hierfür ist pro Fall ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von mindestens 30 Minuten zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtaufwand von mehr als 13.750 Arbeitsstunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die sächsische Polizei zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere beim LKA Sachsen, ggf. über Monate behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der sächsischen Polizei im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Polizei

zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Fragen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Fälle unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller